

# Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Seelbach

am 04. Mai 2016 in der Klostergastronomie in Marienthal

Beginn: 17.50 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

---

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
    - Ortsbürgermeister Gerd Rainer Birkenbeul
    - Beigeordneter Wolfgang Schumacher
    - Michael Schneider
    - Bernd Schumacher
    - Michaela Neugebauer
    - Günter Klein
    - Oliver Krall
  - b) nicht stimmberechtigt
    - Elke Huss
- 

Es fehlten:

- a) entschuldigt:
  - b) unentschuldigt:
- 

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 25.04.16 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
3. Annahme einer Spende
4. Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung
5. Seniorenveranstaltung
6. Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

**nicht öffentlich**

8. Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss des Licht-Service-Vertrages
9. Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Anfragen/Verschiedenes

## 1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Gerd Rainer Birkenbeul begrüßte die Anwesenden, stellte die form- und fristgerechte Einladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

## 2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Birkenbeul unterrichtete den Rat über den Sachstand „Breitbandversorgung“. Fördermittel des Bundes sind zugesagt, die Ausschreibung läuft, die Maßnahme soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

In einer weiteren Mitteilung wurden die nachfolgend dargelegten Neuerungen des am 17.12.2015 beschlossenen Landesgesetzes angesprochen.

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene beschlossen.

Dieses Landesgesetz, mit dem einige Vorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz geändert werden und zum 01.07.2016 in Kraft treten wird, hat auch Auswirkungen auf die Arbeit in den einzelnen kommunalpolitischen Gremien auf Ortsgemeindeebene.

Neben den Änderungen in § 17 GemO –Einwohnerantrag- und § 17a GemO – Bürgerbegehren und Bürgerentscheid- sollte auf die Änderungen in den §§ 35 Abs. 1, 46 Abs. 4 und 97 GemO besonders hingewiesen werden.

### § 35 Abs 1 GemO (Öffentlichkeit)

Die Zulässigkeit von Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen in öffentlichen Sitzungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien (also etwa Live-Streams) wird zukünftig ermöglicht. Allerdings muss das die jeweilige Kommune in ihrer Hauptsatzung zulassen.

**Die Räte haben somit im 1.Halbjahr des Jahres 2016 darüber zu befinden, ob eine entsprechende Regelung mit in die Hauptsatzung aufgenommen werden soll.**

### § 46 Abs. 4 GemO (Verfahren in den Ausschüssen)

Für Ausschusssitzungen gilt unabhängig davon, ob es sich um vorbereitende und beschließende Ausschüsse handelt, uneingeschränkt der Grundsatz der Öffentlichkeit. Somit wird die frühere Regelung, dass Ausschusssitzungen, die der Vorbereitung von Beschlüssen des Gemeinderates dienen, nicht öffentlich sind, gegenstandslos.

### § 97 GemO (Erlass der Haushaltssatzung)

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist zukünftig nach Zuleitung an das kommunale Vertretungsorgan bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art und Ort der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekanntzumachen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seinen Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der genannten 14 Tagefrist erfolgen.

Hinweis: Sollte eine Änderung der Hauptsatzung auf Grundlage des neuen § 35 Abs.

GemO gewünscht sein, wird die Verwaltung die notwendige Beschlussvorlage vorbereiten. Die Beschlussfassung muss zwingend in öffentlicher Ratssitzung erfolgen.

Im Rat besteht Einigkeit darüber, dass die Hauptsatzung nicht auf der Grundlage des neuen § 35 Abs. 1 geändert wird und insoweit Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen außen vor bleiben

### 3. Annahme einer Spende

Herr Hubertus Eunicke, Niederseelbach 15, Seelbach hat der Ortsgemeinde Seelbach eine Spende geleistet:

*Kastanienbaum zum Pflanzen auf dem Dorfplatz - 183,49 €*

Die Einwerbung bzw. die Entgegennahme des Angebotes erfolgte durch den Bürgermeister bzw. den/ die Beigeordnete/n.

Der Rat stimmt der Annahme zu.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
OG-Rat	04.05.16	6 + 1	7	7	7	0	0

### 4. Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung

Die aktuellen Schaltzeiten beginnen mit Dämmerung bis 0.00 Uhr und beginnen ab 4.30 Uhr bis zum Ende der Morgendämmerung. In Marienthal endet die Beleuchtung um 1.00 Uhr nachts. Die Mehrkosten bei LED-Leuchtmittel betragen ca. 140 € jährlich, wenn die Straßenlampen die Nacht durchgehend leuchten.

Beschluss:

Mit Umrüstung der Lampen auf LED sollen die Straßenlampen in der gesamten Ortsgemeinde bis 2.00 Uhr nachts und ab 04.30 Uhr leuchten.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
OG-Rat	04.05.16	6 + 1	7	7	7	0	0

### 5. Seniorenveranstaltung

Alle Einwohner ab 55 Jahren werden im Sommer 2016 zu einem Beisammensein im Klostergarten Marienthal eingeladen.

## **6. Anfragen**

Das geplante Spielplatzfest soll nach Errichtung des Zaunes im August stattfinden. Die Organisation übernimmt Ratsmitglied Michaela Neugebauer.

## **7. Einwohnerfragestunde**

Da keine Zuschauer anwesend sind, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.